



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Kanton und Gemeinden verzichten auf ein Agglomerationsprogramm der 3. Generation

Der Regierungsrat hat an seiner letzten Sitzung entschieden, auf die Erarbeitung und Einreichung eines Agglomerationsprogramms Nidwalden der 3. Generation zu verzichten. Stattdessen soll der Fokus vollumfänglich auf die Umsetzung der 2. Generation gelegt werden. Ein Entscheid über die Teilnahme an der 4. Generation wird 2016 getroffen.

Das Agglomerationsprogramm ist ein langfristiges Planungsinstrument, das in der Regel alle vier Jahre aktualisiert und optimiert wird. Im Hinblick auf die Mitfinanzierung der nun folgenden 3. Generation der Agglomerationsprogramme (Umsetzung 2019-2022) stellte sich daher die Frage, ob Nidwalden das Ende 2011 beim Bund eingereichte Agglomerationsprogramm der 2. Generation (Umsetzung 2015-2018) weiterentwickeln und im Rahmen der 3. Generation beim Bund einreichen soll. Als Träger des Agglomerationsprogramms hat sich der Regierungsrat nun gegen die Erarbeitung einer 3. Generation ausgesprochen. Die Mehrheit der beteiligten Gemeinden stützt diesen Entscheid.

Zweckmässiges Planungsinstrument, aber ambitionierter Zeitplan

Die Agglomerationsprogramme haben sich über die letzten Jahre schweizweit als äusserst zweckmässige Instrumente zur koordinierten Entwicklung und Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft sowie zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Verkehrs unter einem effektiven und effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erwiesen. In diesem Sinne stellt das Agglomerationsprogramm aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich das richtige Instrument für eine übergeordnete, koordinierte Planung in funktionalen Räumen dar.

Im Rahmen der Erarbeitung und der laufenden Umsetzung des Agglomerationsprogramms Nidwalden der 2. Generation hat sich jedoch gezeigt, dass der Vier-Jahres-Rhythmus der Agglomerationsprogramme sehr ambitioniert ist. Insbesondere für kleine Agglomerationen wie Nidwalden stellt der anvisierte Zeitplan aufgrund der beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen eine grosse Herausforderung dar. Der zeitliche Druck führt zu erheblichen Belastungen, wel-

che der Dynamik der Umsetzung des Agglomerationsprogramms entgegenwirken.

Richtplanänderungen mit Auswirkungen

Am 11. Juni 2014 hat der Landrat den teilrevidierten Richtplan zuhanden des Bundes verabschiedet und dabei Änderungen vorgenommen, die in Bezug auf das Agglomerationsprogramm wesentlich sind. So wurden die Haltestelle Bitzi sowie der Entwicklungsschwerpunkt Stans West aus dem Richtplan gestrichen. Bei der Netzergänzung Stans West wurde die gemäss Agglomerationsprogramm vorgesehene Linienführung durch eine längere Umfahrungsstrasse an neuer Lage (Müller-Martini) ersetzt. Somit sind bedeutende B-Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 2. Generation vorerst nicht im behördenverbindlichen Richtplan abgebildet. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die oben genannten Massnahmen im Rahmen einer 3. Generation - aufgrund der fehlenden Richtplankonformität - nicht wie ursprünglich vorgesehen als A-Massnahmen aufgenommen werden können. Ohne die für die Gesamtwirkung des Agglomerationsprogramms Nidwalden wesentlichen Massnahmen rund um Stans West wird es aus Sicht des Regierungsrats jedoch schwierig sein, ein auf der 2. Generation aufbauendes, schlüssiges Agglomerationsprogramm der 3. Generation zu erarbeiten.

Fokus auf Umsetzung der 2. Generation

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, sich vollumfänglich auf die Umsetzung des durch den Bund positiv beurteilten Agglomerationsprogramms der 2. Generation zu konzentrieren. Gemäss der Botschaft zum 'Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr' hat der Bundesrat dem eidgenössischen Parlament beantragt, das Agglomerationsprogramm Nidwalden mit einem Beitragssatz von 40 Prozent zu unterstützen. Demnach sollen im Rahmen der 2. Generation ab 2015 bis 2018 ausgewählte A-Massnahmen mit rund 3.53 Mio. Franken mitfinanziert werden. Zurzeit sind die Vorbereitungen für die Umsetzung der Massnahmen ab 2015 in Arbeit (Erarbeitung Vorprojekte, Sicherstellung Finanzierung etc.). Sobald das Parlament den Bundesbeschluss (voraussichtlich Ende 2014) verabschiedet hat, können die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund unterzeichnet und die Massnahmen durch die zuständigen kommunalen und kantonalen Behörden umgesetzt werden.

Wissensaustausch und Erarbeitung einer 4. Generation

Im Sinne einer langfristigen Planung und einer abgestimmten, gemeindeübergreifenden Gesamtsicht erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass das Agglomerationsprogramm kontinuierlich weiterentwickelt und die interkommunale und interkantonale Zusammenarbeit fortgeführt wird. Dies, weil sich viele Aufgaben,

insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung, nicht mehr nur innerhalb der Gemeinde- und Kantons Grenzen lösen lassen, sondern weit über die geographischen und institutionellen Grenzen hinausgehen. In diesem Sinne soll am Agglomerationsprogramm als Planungsinstrument grundsätzlich festgehalten und frühzeitig mit den Arbeiten für ein Agglomerationsprogramm Nidwalden der 4. Generation begonnen werden. Der Entscheid betreffend die 4. Generation ist daher bereits im Jahr 2016 vorgesehen. Bis dahin soll die Zeit für einen breiten Wissensaustausch genutzt werden. Dabei steht insbesondere die bisherige und künftige Entwicklung des Kantons Nidwalden, die Auswirkungen auf Siedlung, Verkehr und Landschaft sowie die damit einhergehenden Herausforderungen im Zentrum. Ziel ist es zudem, auf politischer Ebene im Hinblick auf den Sinn und Zweck sowie den Nutzen der raumplanerischen Instrumente, insbesondere des Agglomerationsprogramms, zu sensibilisieren. Weiter ist zwischenzeitlich auf Gemeindeebene mit der Entwicklung der Siedlungsleitbilder wie auch der Verkehrskonzepte fortzufahren.

Folgen des Verzichts und zukünftige Finanzierung

Mit dem Verzicht auf die Eingabe eines Agglomerationsprogramms der 3. Generation ist eine Mitfinanzierung der im Rahmen der 2. Generation definierten B-Massnahmen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund, erst wieder ab 2023 möglich. Um die Finanzierung der 3. und der folgenden Generationen zu sichern, ist seitens des Bundes die Errichtung eines neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) geplant. Die Frage der Finanzierung durch den NAF wird jedoch bis zur Eingabe der Agglomerationsprogramme der 3. Generation im Sommer 2016 noch nicht abschliessend geklärt sein.

RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 26. September 2014 zwischen 14 und 15 Uhr.

Stans, 26. September 2014